

## Editorial

### Peter Schröder gibt Landesvorsitz auf

Am 13.08.2018 erzielte uns die Nachricht, dass Peter Schröder aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung vom Vorsitz der Liberalen Senioren NRW zurücktritt. Der Vorstand war erst einmal schockiert, hat Herr Schröder doch als Nachfolger von Arno Brodowski den Landesverband freundlich und mit Geschick geführt. Man muss aber respektieren und anerkennen, wenn sich ein Vorstandsmitglied entscheidet, dass es die Arbeit nicht mehr im Sinne des Verbands umsetzen kann und sich daher aus dem Vorstand zurückzieht. Unseren Dank möchten wir - der Landesvorstand NRW - Herrn Schröder für seine gute Arbeit und Führung des Verbandes aussprechen. Lieber Herr Schröder, Ihnen und Ihrer Frau die besten Wünsche. Werden Sie wieder gesund! Der Landesvorstand hat beschlossen, dass die beiden Stellvertretenden Vorsitzenden Elmar Conrads-Hassel und Manfred Todtenhausen MdB bis zur Neuwahl des bzw. der Vorsitzenden den Landesverband gemeinsam führen.



### Digitalisierung und Gesundheit Chancen und Risiken

Referat von  
**Herrn Horst Weiner,**  
seit 2010 Leiter Informations-  
und Kommunikationstechno-  
logie Rhein-Kreis Neuss –  
Zusammenfassung des  
Referats  
(Die Quellen sind auf den Folien  
des Vortrags von  
Herrn Weiner vermerkt)



#### 1.) Digitalisierung – was ist das?

*Zeitalter der Digitalisierung:*

- Zeitalter Internet (www) 90er Jahre
- Zeitalter Social Media Mitte 2000er Jahre (Facebook, Twitter etc.)
- Zeitalter Sharing Economy Heute (Car-Sharing, Airbnb etc.)
- Zeitalter der Dinge in Kürze > Anbindung an Datenanalytik
- Zeitalter Virtuelle Realität in Zukunft

Die Digitalisierung hat alle Lebensbereiche erfasst. Die Nutzung des Internets steigt stetig. Altersgruppe 60 aufwärts hat sich zwischen 2003 und 2013 verdreifacht. Drei von vier Senioren wollen digitale Möglichkeiten, um ihre Gesundheit zu verwalten.

#### 2.) E-Health – ein neuer Begriff

*Wikipedia:*

- Elektronische Gesundheitsakte
- Telemedizinienste (Überbrückung räumlicher Distanz)
- Gesundheitsportale
- Online Apotheken

#### 3.) Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen:

*Beispiele:*

Digitalisierung im Rettungswesen (Informationen vom Patienten vor Ort zum Krankenhaus)

Eine Vielzahl von technischen Geräten kann Daten sammeln und an Therapeuten weiterleiten.

Telemedizin bei der Reha-Nachsorge (ständige Betreuung oder Reha)

Smarte Pillenbox

*Permanente Datensammlung ohne lästiges Aufschreiben:*

- Eine Vielzahl von tragbaren Geräten oder in Kleidung integrierte Sonden erlauben eine permanente Datensammlung,
- Durch ständige Aufzeichnung, ohne lästiges Aufschreiben, können sehr viele Daten gesammelt und damit ein umfassendes Bild des Patienten erstellt werden. Diagnosen und Big Data-Analysen werden hierdurch unterstützt.

- Big Data-Analysen können wertvolle Informationen für Therapeuten und die Forschung liefern.
- Andererseits könnte der Patient zum „gläsernen Menschen“ werden.

**Chancen:**

- Bessere Verknüpfung der zur Verfügung stehenden Patientendaten
- Schnellerer Zugang zu medizinischen Informationen für die Direktbeteiligten (z. B. Ärzte, Krankenkassen etc.)
- Unabhängigkeit von Zeit und Ort, um Gesundheitsdaten abzurufen
- Kosten und Zeiteffizienz durch Transparenz über vorhandene Gesundheitsdaten
- Strukturschwache Gebiete bekommen Zugang zu weit entfernten Spezialisten durch das Vorhandensein elektronischer Patientendaten
- Zentrale Datenerfassung mindert die Anzahl an Doppeldiagnosen

**4.) Risiken:**

- Störung der nachhaltigen Arzt-Patienten-Beziehung durch weniger persönliche Kontakte
- Unzureichende Datensicherheit
- Derzeit keine Transparenz bei der Finanzierung der Telemedizin
- Ggf. Ablehnung seitens der Ärzte sich an der elektronischen Vernetzung des Gesundheitswesens zu beteiligen
- Gesundheits-Apps halten die datenschutzrechtlichen Anforderungen häufig nicht ein
- Bei der Datenschutzerklärung und der Einholung von Einwilligungen durch die Nutzer fehlt es oft an Transparenz
- Soweit Daten im Ausland gespeichert werden, ist die Nutzung nicht dem deutschen Datenschutzrecht unterworfen
- Daher empfehlen die Forscher, Datenschutzstandards weiterzuentwickeln

**Schlussfolgerung:**  
Risiken ja, aber sehr viele Chancen

**5.) Was kann ich für mich tun?**

- Rezepte zur gesunden Ernährung
- Informationen über Nebenwirkungen
- Suche von medizinischen Informationen > Gefahren! Bei geringsten Zweifeln den Arzt kontaktieren
- Finden, Vergleichen, Bewerten und Terminvereinbarungen von Ärzten/med. Einrichtungen
- Gedächtnistraining
- FitnessTraining einschl. Tracking und Monitoring
- Kalorienzähler, Ernährungstagebücher
- Risiko-Tests
- Etc.

Smarte Technik kann helfen, den Alltag zu bewältigen. Sensoren in Hilfsmitteln zur Gesundheitsüberwachung. Digitalisierung im Haus (z. B. Hausnotrufsystem schaltet bei Vergessen den Herd aus oder warnt, wenn die Wohnungstür bei Verlassen nicht abgeschlossen ist etc.

**Fazit:**

Den Gang zum Arzt ersparen Geräte nicht oder nicht ganz, jedoch verringern sie die Häufigkeit der Besuche, da die Daten direkt an die Praxis geschickt werden können. Außerdem fällt nicht nur das lästige Tagebuchschreiben beim Blutdruck- und Blutzucker-Messen weg. Die Geräte von eHealth zum Beispiel erleichtern den Prozess unheimlich.

Auch aus Sicht der IT: Bevor Sie etwas kaufen, fragen Sie Ihren Arzt, damit ggf. die Daten ausgewertet werden können.

*Stundenlang schaut der kleine Fritz seinem Vater gelangweilt beim Angeln zu. Schließlich raunt er ihm zu: „Sag mal Papi, meinst Du nicht auch, dass Fischstäbchen praktischer sind.“*

*Zwei Eskimos gehen durch den Schnee nach Hause. Da sagt der eine: „Dein Iglu ist weg!“ Darauf der andere: „Verdammt, ich habe wieder das Bügeleisen angelassen.“*

**„Digitaler Nachlass – früh kümmern?“**

**Thema eines Expertengesprächs auf Einladung der Liberalen Senioren**

Für immer mehr Seniorinnen und Senioren ist ein Leben ohne Internet, PC und Smartphone kaum noch vorstellbar. Das ist gut so, denn mit dem Nutzen der neuen Kommunikationstechnologien verbinden sich viele Vorteile für ältere Menschen. Zum Beispiel das zeitunabhängige Kommunizieren mit Enkeln, Angehörigen und Freunden, die nicht ortsansässig oder im Ausland sind sowie das Einholen zahlreicher Informationen wie z.B. Bahn- und Busverbindungen ausfindig machen, kulturelle Angebote sichten und das Shoppen im Internet verbinden gerade immobiler gewordene Senioren mit dem weltweiten Netz und seinen unerschöpflichen Möglichkeiten.

Dabei werden in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter & Co. viele persönliche Informationen und Fotos abgegeben. Diese verbleiben für immer beim jeweiligen Anbieter gespeichert. Oft werden sogar Verträge online abgeschlossen, von denen Erben gar nichts wissen.

Die Liberalen Senioren fragten bei der Verbraucherzentrale an „Was können Hinterbliebene tun, um an diese Daten heranzukommen und um eventuell Verträge zu kündigen?“

Am Dienstag, 6. Februar 2018, referierte Frau Edda Nowak von der Verbraucherzentrale NRW, Büro Mönchengladbach, über das Thema „Digitaler Nachlass – früh kümmern?“ in der VHS Kaarst-Korschenbroich.

In dem Vortrag erfuhren zahlreiche interessierte Bürger Grundlegendes und Wissenswertes zum digitalen Nachlass und erhielten Antworten und Tipps auf die Fragen: Was sollte ich zu Lebzeiten tun?, Wo lege ich Zugangsdaten auffindbar und sicher ab? Wie kann ich meinen Erben die schwierige Entscheidung abnehmen, was nach meinem Tod mit meinen persön-

lichen Daten bei Facebook & Co. passieren soll? Welche Rechte und Pflichten habe ich als Erbe? Was passiert mit diesen Nutzerdaten nach dem Tod? Schließlich stirbt in Deutschland alle paar Minuten ein Internet-Nutzer, ohne vorher entschieden zu haben, was mit seinen Accounts nach dem Tod passiert. Die Empfehlung der Verbraucherzentrale NRW lautet:

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Nutzerkonten und Dienste, die Sie nutzen.
  - Löschen Sie Accounts (auch alte Email-Adressen), die Sie nicht mehr nutzen.
  - Listen Sie alle Accounts mit Zugangsdaten und Passwort auf. Legen Sie in dieser Liste fest, was mit den einzelnen Accounts und Daten passieren soll – z.B. mit Fotos in den sozialen Netzwerken! Verwahren Sie diese Liste an einem sicheren Ort (z.B. in einem Bankschließfach oder auf einem extra gesicherten USB-Stick) Aktualisieren Sie die Liste kontinuierlich!
  - Bestimmen Sie eine Vertrauensperson: Teilen Sie der Person den Aufbewahrungsort der Liste mit. Erteilen Sie der Person eine Vollmacht. Behalten Sie eine Kopie dieser Vollmacht. Ein Muster dazu finden Sie auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter [www.verbraucherzentrale.nrw/digitaler-nachlass](http://www.verbraucherzentrale.nrw/digitaler-nachlass)
- Informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Ihren digitalen Nachlass auf diese Weise geregelt haben.

Beate Kopp, Regionalbeauftragte im Rhein-Kreis Neuss

## Bargeld ist den Deutschen wichtig und bleibt beliebt

Auf Einladung der Liberalen Senioren hielt Stephan Meiser, Direktor Unternehmenskommunikation der Sparkasse Neuss, am 5.6.2018 einen Vortrag und gab Antworten zu Fragen der ca. 50 Teilnehmer.

Beate Kopp, Liberale Senioren,

erinnerte in der Begrüßung daran, welche Rolle Bargeld in früheren Zeiten gespielt hat: Zum Beispiel wurden Löhne in Lohntüten bar ausgezahlt und Mieten in bar an den Vermieter mit Quittung im sogenannten Mietbuch gezahlt. Sie brachte die Sorge vieler Älterer zum Ausdruck, dass es bei der Bargeldversorgung zu Engpässen kommen könnte, weil in einigen Staaten bereits über elektronische Währungen nachgedacht würde und einzelne Länder bereits Beschränkungen beim Bargeld eingeführt haben.

Aktuelle Statistiken auch der Bundesbank belegen eindeutig: Bargeld ist den Deutschen wichtig – auch in Zeiten fortschreitender digitaler Zahlungsmittel. Nach wie vor werden gut 51% aller Zahlungen im Handel bar abgewickelt. Dafür haben die Verbraucher gute Gründe: wie den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre. „Es muss die Ehefrau nicht wissen wieviel ihr Ehemann für ein Geschenk ausgegeben hat, wenn sie ein gemeinsames Konto haben“ so Meiser.

In seiner Präsentation erinnerte Stepan Meiser an die zwei grundlegenden Funktionen von Bargeld: 1. Zahlungsmittel und 2. Wertaufbewahrungsfunktion. Er betonte zugleich, dass Bargeld auch Geld kostet, insbesondere verursacht Münzgeld wegen des Prüfaufwandes aufgrund der Bargeld-prüfverordnung hohe Kosten. Dies hat dazu geführt, dass für die Einzahlung von Münzen Gebühren bereits erhoben werden. Die Niederlande –so wusste ein Teilnehmer zu berichten- haben bereits die 1 und 2 Cent-Münzen eingestellt und runden Preise auf 5 Cent auf.

Meiser erläuterte die rechtlichen Unterschiede zwischen Bargeld und Buchgeld bzw. Guthaben bei Kreditinstituten: Während Bargeld ein gesetzliches Zahlungsmittel gem. § 14, 1 Bundesbankgesetz und Artikel 128 des Vertrages über die Europäische Union ist, begründet ein Guthaben auf einem Bankkonto lediglich einen Heraus-

gabe- bzw. Zahlungsanspruch gegenüber der jeweiligen Bank.

Für Stephan Meiser ist das Thema Bargeld eng mit dem Grundgedanken einer freien Wirtschaftsordnung und souveräner Konsumenten verknüpft: Jeder sollte die Freiheit behalten, selbst entscheiden zu können, wann er lieber bar oder digital bezahlen möchte.

Die Sparkasse Neuss bietet daher als einziges Kreditinstitut in jeder Stadt/Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit, rund um die Uhr über Bargeld an Geldausgabautomaten verfügen zu können – kostenlos.

Parallel werden die bequemen und einfach zu nutzenden digitalen Zahlungswege ständig weiter entwickelt. Besonders beliebt ist – laut Meiser –die Sparkassen-App für das Smartphone mit der Funktion „Kwitt“. „Kleinere Beträge bis zu 30 Euro können ohne TAN-Nummer sicher und einfach direkt von Handy zu Handy bezahlt werden – zum Beispiel wenn es unter Freunden nach einem Restaurantbesuch darum geht, eine Gesamtrechnung unkompliziert untereinander aufzuteilen“ so Meiser.

Die Frage von Beate Kopp, was unter den Begriffen Bitcoin und Kryptowährung zu verstehen ist, beantwortete Meiser, dass die digitale Kryptowährung und der Bitcoin keine anerkannten Zahlungsmittel, sondern vielmehr amtlich anerkannte Rechnungseinheiten und reine Spekulationsobjekte sind, die extremen Wertschwankungen unterliegen.

Zusammenfassend zog der Sparkassen-Experte Meiser folgendes Fazit: Ob Bargeld eine Zukunft hat, hängt in erster Linie von uns Verbrauchern ab: Was wir nicht benutzen, bleibt nicht beständig und verschwindet vom Markt. Studien belegen, dass die Existenz und Verfügbarkeit von Bargeld Vertrauen in eine Währung schafft und damit eine bedeutende Rolle spielt.

Beate Kopp

## Steuerecke

### Krankheitskosten höher absetzen

Krankheitskosten (Medikamente, Zuzahlungen, Eigenanteil bei der privaten KV, Optikerkosten, Krankenhaus-Tagegelder usw.) sind grundsätzlich als Aufwand (außergewöhnliche Belastung) neben dem evtl. Grad der Erwerbsminderung bei der Ermittlung der Einkommensteuer in Abzug zu bringen. Allerdings ist zuvor dieser Betrag um die „zumutbare Eigenbelastung“ zu kürzen. Diese beträgt – je nach Familienstand und Einkommen – zwischen 1 und 7 % der Jahreseinkünfte.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat im April 2017 entschieden, dass die bis dahin von der Finanzverwaltung vorgenommene Berechnung bei den drei Grenzbeträgen des Jahreseinkommens (bis Euro 15.340,00, bis Euro 51.130,00 und über Euro 51.130,00 hinaus) falsch berechnet wurde. Die Finanzverwaltung hatte immer nur den höchsten Grenzbetrag zugrunde gelegt. Der BFH hat nun entschieden, dass die Kürzung der zumutbaren Eigenbelastung in Stufen zu erfolgen hat und sich dadurch – gegenüber der bisherigen Berechnungsmethode – vermindert.

Soweit in den Einkommensteuerbescheiden der vergangenen Jahren die Berechnung der außergewöhnlichen Belastungen vorläufig gem. § 165 AO erfolgte, wird das Finanzamt eine erforderliche Korrektur von amtswegen vornehmen. Soweit Steuerbescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO ergangen sind, kann grds. eine entsprechende Berichtigung durch den Steuerbürger beantragt werden.

### Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln

#### Ein Erlebnisbericht

Es geht um das Fahrverhalten/Fehlverhalten eines Busfahrers, der uns seinen Namen nicht nennen wollte, stattdessen die Polizei anrief und den Bus nicht weiterfahren ließ.

Was war geschehen? Ich stieg am Samstag, 14.7.18, zwischen 14.30 und 15.30 Uhr mit meinen 3- und 6-jährigen Enkelin und deren beider Roller in die Buslinie 133, KFZ-Zeichen K-VB 6006, Richtung Zollstock, an der Haltestelle Ubierring ein.

Noch ehe ich in der unmittelbaren Nähe des Ticket-Entwerfers Platz nehmen, weder die Kinder unterbringen, noch mein Ticket entwerfen konnte, fuhr der Fahrer ruckartig und rasant an, um nach wenigen Metern noch abrupt abzubremsen und stehen zu bleiben. Hierbei flog meine Tasche durch die Gegend, Teile des Inhalts, u.a. 2 Kindergetränkeflaschen und ein Brillenetui landeten vor der Tür. Meine beiden Kindergarten-Enkel konnten geistesgegenwärtig noch von mir und weiteren Passagieren festgehalten werden.

Durch diese Fahrweise bedingt, beschwerten sich viele Gäste lautstark, die sich im mittleren und hinteren Teil des Busses befanden. Dies nahm der Fahrer zum Anlass, unflätig durch den Bus zu schreien und sich beleidigt zu fühlen. Hierfür stehen mehrere Zeugen zur Verfügung, die ich auf Wunsch namentlich und mit Foto benennen darf. Die Sache eskalierte dann, indem der Fahrer die Polizei rief und den Bus an der Haltestelle Bonner Wall anhielt, stehen blieb und die unbeteiligten Fahrgäste aussteigen mussten, um mit anderen Bussen weiterzufahren.

Nach einiger Zeit kamen zwei Polizisten und zwei Service-Angestellte von der KVB. Ich wurde dabei noch Zeugin, als der Busfahrer eine junge Frau mit einem Säugling im mitgeführten Kinderwagen wegen Be-

leidigung bei der Polizei anzeigen wollte, die offenbar einige Haltestellen vorher über die gleiche unzumutbare Fahrweise Beschwerde geführt hatte.

Fazit: Ich wohne im Rhein-Kreis Neuss und habe aus geschäftlichen Gründen des Öfteren in Düsseldorf zu tun. Da ich mit meinen Enkelkindern jede Woche den Bus in Köln benutze, um sie u.a. vom Kindergarten abzuholen, habe ich gute Vergleichsmöglichkeiten bezüglich des Fahrverhaltens bei der KVB und der Rheinbahn.

Bei der Rheinbahn ist mir Ähnliches wie in Köln noch nicht bekannt geworden oder passiert.

Einige Fragen noch zur Sache: Könnte es sein, dass die Fahrer nicht genug ausgebildet sind hinsichtlich der Fahrweise und des Umgangs mit Ihren Fahr-GÄSTEN? Sind die Taktzeiten der Busse vielleicht zu eng bemessen, dass die Fahrer zum allzu forschen Fahren genötigt werden? Diese und weitere daraus sich ergebende Punkte sollten meiner Meinung nach Anlass sein, dass sich das Führungspersonal bessere Lösungen hinsichtlich der FahrGÄSTE und ggfs. der Fahrer einfallen lässt. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass auch ältere Menschen, wozu ich mich zähle, mit oder ohne Rollator oder auch Rollstuhlfahrer sowie Mütter mit Kinderwagen mit der nötigen Rücksicht befördert werden.

Die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln ist angesichts steigender Anzahl älterer Menschen sehr wichtig. Ich habe daher den Vorfall an meine Gremien weitergeleitet, um eine generelle nachhaltige Verbesserung zu erreichen.

Christa Quellmann

#### Impressum:

Sprachrohr – Mitgliederzeitung der LIBERALEN SENIOREN NRW

Wird von den Liberalen Senioren NRW herausgegeben.

Anschrift: Liberale Senioren NRW, Sternstraße 44, 40479 Düsseldorf

Tel: 0211-497090 · Fax: 0211-4970950

Email: info@liberale-senioren-nrw.de · www.liberale-senioren-nrw.de

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Redaktion: Elmar Conrads-Hassel, Max Marnet, Manfred Todtenhausen MdB, Volkmar Schrimpf

Druck: flyeralarm

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Autoren sind im Sinne des Presserechts für den Inhalt selbst verantwortlich. Nachdruck von Beiträgen aus dem Sprachrohr gegen Quellenangabe und Belegexemplar ist kostenfrei gestattet.